

UNSERE STADT

Die Seiten von Lohmar

Ausgabe Mai 2012



**Mitten im Leben -
Messe für die Gene-
ration 50+**

**05. - 06. Mai
in der Jabachhalle**



Zahlreiche Anregungen für ein gesundes und aktives Leben versprechen die 52 Aussteller mit Informations- und Präsentationsständen.



Gespräche mit Experten, Workshops und Mitmachaktivitäten zielen auf die Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppe 50+.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie sicherlich schon der aktuellen Presse entnommen haben, sind die von der Stadt Lohmar, der Stadt Siegburg und einem

Anwohner eingereichten Klagen auf besseren Schutz vor Nachtfluglärm am Flughafen Köln/Bonn am 19. April vom nordrheinfestfälischen Oberverwaltungsgericht abgewiesen worden. Bis 2030 wird es kein Nachtflugverbot geben, da die mehr als 50 Jahre alte Betriebsgenehmigung für den Flughafen auf juristischen Wege nicht mehr anfechtbar sei, so der vorsitzende Richter in seiner Begründung. Das Ergebnis der Klageverfahren ist enttäuschend, da das Oberverwaltungsgericht an seiner bisherigen Rechtsprechung festhält und nicht auf die neuesten Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung eingeht. Die klagenden Städte konnten daher auf diesem Weg zunächst keine Verbesserung der aktuellen Fluglärmsituation erreichen. Dem vorsitzenden Richter ist jedoch zuzustimmen, dass es Aufgabe der Politik ist, die gesundheitlichen Belange der Bürger/-innen zu berücksichtigen. Der Appell richtet sich daher an das neu zu wählende Landesparlament und die Landesregierung, die Vorzüge des Flughafens als wichtigen Faktor für den regionalen Wirtschaftsstandort mit dem Anspruch der betroffenen Anwohner/-innen auf ungestörte Nachtruhe durch entsprechende Regelungen besser miteinander zu vereinbaren.

Ihr

Wolfgang Röger, Bürgermeister

Klage auf Schutz vor Nachtfluglärm abgewiesen Pressemitteilung des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW im Wortlaut

Mit Urteilen vom heutigen Tag hat der 20. Senat des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen die Klagen zweier Nachbargemeinden (Siegburg und Lohmar) und eines Anwohners, die im Ergebnis auf eine Verschärfung der Nachtflugbeschränkungen am Verkehrsflughafen Köln/Bonn gerichtet waren, abgewiesen. Der Betrieb des Verkehrsflughafens Köln/Bonn geht zurück auf zwei in den Jahren 1959 und 1961 erteilte Genehmigungen, die keinerlei Betriebsbeschränkungen hinsichtlich nächtlicher Flugbewegungen vorsehen. In der Folgezeit erließ das beklagte Land zur Verminderung der Lärmbelastung der Umgebung des Flughafens mehrfach jeweils zeitlich befristete Beschränkungen für den Nachtflugverkehr. So wurden mit Bescheid vom 26. August 1997 für bestimmte Flugzeugtypen detaillierte, im Wesentlichen die Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr betreffende Flugbeschränkungen verfügt und Regelungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der angeordneten Lärmschutzmaßnahmen festgelegt. Die Wirksamkeit dieses Bescheides wurde auf die Zeit bis zum 31. Oktober 2015 befristet. Auf Antrag des Flughafens verlängerte das Land diese Nachtflugregelungen mit Bescheid vom 07. Februar 2008 bis zum 31. Oktober 2030. Die auf die Aufhebung dieser Verlängerung der Nachtflugregelungen gerichteten (Anfechtungs-)Klagen einer Nachbargemeinde und eines Anwohners blieben ohne Erfolg. Zur Begründung hat der 20. Senat ausgeführt: Die Klagen seien unzulässig, weil die Rechtsstellung der Kläger bei einem Erfolg der Klagen verschlechtert werde. Denn eine Aufhebung des angefochtenen Bescheides habe zur Folge, dass am Flughafen ab dem 1. November 2015 auf der Grundlage der dann wieder unbeschränkt geltenden Genehmigungen aus den Jahren 1959 und 1961 ein Nachtflugbetrieb ohne jede Einschränkungen genehmigt

wäre. Zudem fehle es den Klägern auch an der erforderlichen Klagebefugnis. Ihre Rechte seien offensichtlich nicht durch den angefochtenen Bescheid verletzt. Die vom Nachtflugverkehr ausgehende Lärmbelastung beruhe weder auf dem angefochtenen Bescheid noch auf dem diesen vorausgegangen Bescheid vom 26. August 1997, sondern ausschließlich auf der ursprünglichen Genehmigungslage. Die auf eine weitergehende Einschränkung des Nachtflugbetriebs gerichteten (Verpflichtungs-)Klagen zweier Nachbargemeinden blieben ebenfalls ohne Erfolg. Zur Begründung hat der 20. Senat ausgeführt: Ansprüchen Drittbetroffener auf eine Einschränkung der flugbetrieblichen Benutzung des Flughafens stehe eine gesetzliche Duldungspflicht entgegen. Der Flughafen Köln/Bonn sei wegen einer seit 1999 bestehenden gesetzlichen Fiktion so zu behandeln, als wäre für ihn ein Planfeststellungsbeschluss ergangen. Daher seien Ansprüche auf Unterlassung oder Einschränkung der Benutzung grundsätzlich ausgeschlossen. Etwaige Lärmschutzansprüche seien auf passive Schallschutzmaßnahmen wie etwa bauliche Schalldämmung begrenzt. Ein Anspruch auf Betriebsbeschränkungen komme erst und nur dann in Betracht, wenn passive Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichten, um Gefahren für grundrechtlich geschützte Rechtsgüter zu begegnen. Vom Vorliegen dieser engen Voraussetzungen könne aber nicht ausgegangen werden. (...)

Das Oberverwaltungsgericht äußerte letztlich noch Verständnis für die Flughafenanwohner und angrenzenden Kommunen, sah sich jedoch aufgrund der aus Sicht des Oberverwaltungsgerichts eindeutigen Gesetzeslage gehindert, eine andere Entscheidung zu treffen. Andere Maßstäbe und Anforderungen könnten nur von der

Fortsetzung Seite 1/Klage auf Schutz vor Nachtfluglärm abgewiesen:

Politik bzw. dem Gesetzgeber getroffen werden.

Solange für den Flughafen Köln/Bonn kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, könne die Rechtsprechung an dem - unerfreulichen - Ergebnis nichts ändern. Darin liege auch der Unterschied zu den Verfahren über die Flughäfen Berlin-Schönefeld, Frankfurt am Main und Leipzig/Halle.

Klimaschutzkonzept - Eine Region macht sich stark

Das vergangene Jahrzehnt wurde geprägt von nie dagewesenen Wetterextremen. Die Konzentration der Treibhausgase Kohlendioxid und Methan waren im vergangenen Jahr höher als je gemessen wurde. Wissenschaftler/innen auf der ganzen Welt warnen immer eindringlicher vor einem nicht mehr beherrschbaren weltweiten Temperaturanstieg.

Die Kommunen Lohmar, Much und Ruppichteroth haben sich entschlossen, gemeinsam tätig zu werden und den Klimaschutz durch die Erstellung eines „Integrierten Klimaschutz Konzepts“ (IKK) voranzubringen.

Klima kompakt
Meine Region macht sich stark

Unser gemeinsames IKK wird den gesamten Energie- und Verkehrsbereich behandeln und in seinen Szenarien den Zeitraum bis 2020 abdecken. Kommunale Gebäude und der städtische Fahrzeugpark machen nur einen sehr kleinen Teil an der Gesamtbilanz unserer Gemeinden aus.

Deshalb möchten wir die Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen und Mitgestalten sowie zum Erreichen unserer Klimaschutzziele aufrufen.

Schon jetzt gibt es in den drei Kommunen viele gute Beispiele privaten Engagements für den Klimaschutz. Erdwärme-Nutzung, Solarthermie, Kleinwindkraft, Wasserkraft, Pellet und Holzhackschnitzelheizungen, Plusenergie-Haus, Elektromobilität und viele weitere Vorzeigeobjekte konnten bei unseren Veranstaltungen zur „Offenen Energiepforte“ besichtigt werden.



Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger haben darüber hinaus gute Ideen beim „Klimaschutzpreis“ vorgestellt. All diese Ideen und Vorstellungen sollen in das IKK eingebracht werden.

Wir laden Sie ganz herzlich ein, an den Veranstaltungen zum „Klimaschutz kompakt“ teilzunehmen und die Klimaschutzziele unserer Kommunen aktiv mit Ihren Wünschen, Anregungen, Ideen und Bedenken mit zu gestalten! Informationen: Erika Meul@Lohmar.de

Machen Sie mit, bringen Sie sich ein, denn Klimaschutz geht uns alle an!

Wir würden uns freuen, Sie zu den Klimakonferenzen begrüßen zu können.

10. Mai, 18:00 – 20:00 Uhr, Mensa Schulzentrum Much, Schulstraße 14

Diskussionsrunden mit verschiedenen Thementischen zu: Energieeinsparung im privaten Haushalt, klimagerechte Dorfentwicklung, Einsatz nachwachsender Rohstoffe und erneuerbare Energieträger.

31. Mai 2012, 18:00 – 20:00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule, Auf der Burghardt 1, Ruppichteroth

Potenziale und Maßnahmenideen zur Erreichung von Klimaschutzziele werden vorgestellt, diskutiert und erörtert.

Landtagswahl 2012

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!

Die über 23.000 für die Landtagswahl wahlberechtigten Lohmarer Bürgerinnen und Bürger sind am Sonntag, 13.05. aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben. Das Stadtgebiet ist in 21 Stimmbezirke unterteilt. Das jeweilige Wahllokal können Sie der abgedruckten Tabelle auf der gegenüberliegenden Seite entnehmen.

Gewählt wird nach dem sogenannten Zwei-Stimmen-System: Ihre Erststimme geben Sie für eine/n Wahlkreis kandidat/-in ab. Der Wahlkreis 25, Rhein-Sieg-Kreis I umfasst die Städte und Gemeinden Eitorf, Hennef (Sieg), Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck. Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der gültigen Erststimmen im Wahlkreis bekommt. Insgesamt ist das Land Nordrhein-Westfalen in 128 Wahlkreise eingeteilt, es werden also 128 Sitze im Landtag auf diese Weise besetzt.

Ihre Zweitstimme wird nach den Verhältniswahlgrundsätzen gewertet. Die Parteien haben Landeslisten aufgestellt. Auf dem Stimmzettel sind neben der Partei-bezeichnung jeweils die ersten fünf Listenplätze genannt. Je nach dem Anteil an Zweitstimmen, die die Parteien landesweit bekommen, werden deren Listenplätze berücksichtigt. Es zählt also jede Stimme!

Wer nicht am Wahlsonntag eines der 21 Wahllokale aufsuchen kann oder möchte, hat die Möglichkeit per Briefwahl zu wählen. Ein Wahlscheinantrag ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte aufgedruckt. Einfacher und schneller geht es online unter: <http://Wahl.Lohmar.de>. Sie können aber auch das Wahlbüro im Rathaus, Rathausstraße 4, persönlich aufsuchen. Dort bekommen Sie Ihre Briefwahlunterlagen direkt ausgehändigt. In der Wahlkabine können Sie geheim wählen und anschließend den Wahlbrief in die bereitgestellte Urne einwerfen. Das Wahlbüro ist geöffnet: Montags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr. Am Freitag, 11. Mai ist das Wahlbüro bis 18:00 Uhr geöffnet.

Termine außerhalb der genannten Öffnungszeiten können unter der Tel.: 02246 15-133 vereinbart werden. Gerne beantworten wir Ihnen auch weitere organisatorische Fragen zum Thema Landtagswahl.

Die Seiten von Lohmar

Ehrenamt des Monats: Smilja Piehl

„Durch meinen Einsatz im sozialen Bereich habe ich viel gelernt, die Arbeit hat meinen Horizont erweitert“, mit dieser Aussage zieht Smilja Piehl eine Zwischenbilanz ihrer 38 jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Mutter von zwei Töchtern und Oma von drei Enkelkindern hat von 1974 bis 1990 die Kinder- und Jugendarbeit der ev. Kirche unterstützt: Dabei standen Basteln und diverse Freizeitbeschäftigungen sowie die Organisation und Durchführung von Wochenendreisen mit den Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Seit 1982 ist sie engagierte Mitarbeiterin der Kleiderstube „Sozialer Arbeitskreis der Frauenunion in Lohmar“ und hat seit 2005 die Leitung der Einrichtung übernommen. Gemeinsam mit 16 Mitarbeiterinnen bietet Smilja Piehl Kleidung, Schuhe, Bettwäsche und Hausrat zu günstigen Preisen. „Seit über 40 Jahren gibt es diese Kleiderstube, sie ist zur festen Institution hier in Lohmar geworden und in Zeiten, in denen das Geld knapp ist, ist die Nachfrage nach Second-Hand-Artikeln größer denn je“, so Piehl. Der Erlös fließt zu 100% in die Förderung sozialer Projekte z. B.: in Behindertengruppen, die Tsch-

nerobylnitiative, Kindergärten, die Kinderreumastation in Sank Augustin und an ein Patenkind in Peru.

Die engagierte 68-Jährige fährt einmal monatlich Senioren aus dem Altenheim Lohmar und aus Altenrath zu Gottesdiensten. Außerdem war sie in der Seniorenvertretung und als Mitglied im Ausländerbeirat aktiv. Aber damit noch nicht genug: Smilja Piehl ist Mitbegründerin und seit zwölf Jahren die Leiterin des Frauentreffs Lohmar. Diese Organisation wurde 1972, damals unter dem Namen „Mutter und Kind Kreis“ ins Leben gerufen. Interessierte haben hier die Gelegenheit, unter dem Motto „Frauen für Frauen“ sich einmal in der Woche über Themen wie Bildung, Kultur, Umwelt und Soziales zu informieren. Die Themen werden durch Referentinnen und Referenten den Frauen näher gebracht und bieten genügend Raum für Austausch und Diskussionen.

„Diese Vielzahl von Tätigkeiten bedeuten auf der einen Seite zwar viel Arbeit und erfordern großes Engagement, aber auf der anderen Seite bereiten mir die sozialen Kontakte untereinander viel Freude

und sind jeden Aufwand wert“, so Piehl, „es macht mich glücklich, in der Gemeinschaft etwas bewirken“.

Unterstützen auch Sie die Kleiderstube in Lohmar, Marktstraße 3, Öffnungszeiten: Mo. und Mi.: 10-12:00 Uhr und Mi. zusätzlich 15-18:00 Uhr mit der Abgabe oder dem Kauf von gut erhaltener Kleidung und kleinem Hausrat.



Smilja Piehl ist auch in „Eine Welt Markt“ in Siegburg, tätig, mit dem Verkauf von Waren des fairen Handels wird hier den Menschen in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zu einem menschenwürdigeren Leben verholfen.

Hier können Sie wählen: Wahllokale im Überblick!

Am 13. Mai findet in Nordrhein-Westfalen die Wahl zum 16. Landtag statt.

In der nachfolgenden Tabelle erhalten Sie einen Überblick über die Wahllokale für die einzelnen Stimmbezirke. Bitte be-

achten Sie die **geänderten Standorte der Wahllokale für Lohmar II, Breidt, Inger, Birk und Neuhonrath.**

Vergessen Sie bitte nicht Ihre Wahlbenachrichtigungskarte zur Wahl mitzubringen!

Stimmbezirk	Ort
010 - Lohmar I	Bauhof, Schlesierweg 15
020 - Lohmar II	Ev. Altenheim, Hermann-Löns-Straße 2
030 - Lohmar III	Pfarrheim katholische Gemeinde, Kirchstraße 22
040 - Lohmar IV	Rathaus, Rathausstraße 4
050 - Lohmar V	Rathaus, Rathausstraße 4
060 - Lohmar VI	Realschule, Donrather Dreieck 8
070 - Breidt	Karl-Schafhaus-Schule, Breidter Straße 11
080 - Heide	Kath. Kindertagesstätte St. Mariä Geburt, Platanenweg 6
090 - Inger	Grundschule, Birker Straße 8
100 - Birk	Grundschule, Birker Straße 8
110 - Donrath	OGATA der Grundschule Donrath, Schulstraße 8
121 - Halberg I	OGATA der Grundschule Donrath, Schulstraße 8
122 - Halberg II	Alte Schule Eilhausen, Im alten Hof 15
130 - Scheiderhöhe	Kindergarten Scheiderhöhe, Scheiderhöher Straße 42
140 - Höffen	Sitzungsraum Fa. Fullwood Lemmer, Oberstesiefen 1
150 - Wahlscheid-Nord	Jugendzentrum im Forum Wahlscheid, Wahlscheider Straße 56
160 - Wahlscheid-Süd	Jugendzentrum im Forum Wahlscheid, Wahlscheider Straße 56
170 - Neuhonrath	Grundschule (Nebeneingang), Krebsaueler Straße 65
180 - Agger	Gaststätte Naafs-Häuschen, Naafshäuschen
190 - Honrath	Kindergarten Honrath (Nebengebäude), Zum Kammerberg 3
200 - Durbusch	Scheider Tenne in Scheid, Scheider Straße 31

Möchten Sie Personen oder Organisationen zum Ehrenamt des Monats vorschlagen? So richten Sie bitte Ihre Empfehlung an: Frau Schweigerer, Katja.Schweigerer@Lohmar.de

25. Lohmarer Volkslauf

Dem Sommer entgegenlaufen: 12.05.

Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Röger startet am 12. Mai zum 25. Mal der bei Jung und Alt beliebte Lohmarer Volkslauf. Die abwechslungsreiche Strecke führt die sportlich Aktiven auf schönen Naturwegen durch den Lohmarer Wald. Auch die Kleinen sind mit dabei: Beim 550-m-Kinder-Marathon können die Bambinis ihr sportliches Können unter Beweis stellen. Gleichzeitig findet erstmals die Lohmarer Stadtmeisterschaft statt, an der alle in Lohmar wohnenden oder in einem Lohmarer Sportverein registrierten Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler aller Jahrgänge teilnehmen können.

Weitere Informationen dazu sowie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung erhalten Sie unter www.tv08lohmar.de.

Lohmar. Stadt der Generationen.

Aktiv im Grünen leben.

UNSERE STADT

Die Seiten von Lohmar

Lärmschutz

Jedes Jahr setzt sich das Ordnungsamt mit zahlreichen Beschwerden wegen Ruhestörungen auseinander, die auf Rücksichts- und Gedankenlosigkeit aber auch auf Unkenntnis über die Bestimmungen des Lärmschutzes beruhen. Um unnötigen Ärger mit Nachbarn zu vermeiden, geben wir folgende Hinweise:

Mittagsruhe: Von 13:00 bis 15:00 Uhr ist jede Tätigkeit untersagt, die mit besonderer Lärmentwicklung verbunden ist und die allgemeine Ruhezeit stören könnte. Ausgenommen hiervon sind landwirtschaftliche und gewerbliche Maßnahmen.

Nachtruhe: Zwischen 22:00 bis 6:00 Uhr sind Betätigungen verboten, die die Nachtruhe anderer stören könnten.

Gartengeräte: In Wohngebieten dürfen elektrische Gartengeräte grundsätzlich nur an Werktagen in den Zeiten von 7:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr betrieben werden. Die Nutzung bestimmter geräuschintensiver Geräte wie z. B. Grastrimmer oder Laubbläser ist nur in den Zeiten von 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr erlaubt.

Musik: Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und ähnliche akustische Geräte dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

Altglascontainer: Die Einwurfzeiten von Altglas in die aufgestellten Glascontainer sind wie folgt festgelegt: Montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 19:00 Uhr, samstags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Ruhezeiten gelten nicht, wenn die Tätigkeit „zur Abwendung einer Gefahr für Menschen, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist“ oder in begründeten Einzelfällen besonders genehmigt wurde. Wer gegen die Vorschriften verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann. Es empfiehlt sich in angemessenem Maße rücksichtsvoll gegenüber seinen Mitmenschen zu sein und folgende Tipps zu beachten:

- Informieren Sie sich über die Geräuschemission von Geräten und Maschinen und bevorzugen leisere Geräte.
- Nehmen Sie auf schutzwürdige Interessen anderer Rücksicht. Oftmals ermöglicht schon das zeitliche Verlegen einer Tätigkeit einen Konflikt.
- Bitte versuchen Sie im Interesse einer guten Nachbarschaft sowie im Interesse eines friedvollen Zusammenlebens auf die vermeintlichen Verursacher von Lärmmissionen in einem persönlichen Gespräch zuzugehen. Vielfach können schon auf diese Weise Missverständnisse und einmalige Verfehlungen geklärt werden, und das gutnachbarliche Klima bleibt gewahrt. Weitere Informationen erteilt das Ordnungsamt, Tel.: 02246/15-219.

Rat und Ausschüsse

Die Rats- und Ausschusssitzungen finden ab 18:00 Uhr im Sitzungssaal statt. Sämtliche Rats- und Ausschussbeschlüsse können Sie auf www.Lohmar.de über das Rats-Informationssystem nachlesen.

Rechnungsprüfungsausschuss: Di., 08.05.

Ausschuss für Kinder u. Jugendliche:

Mittwoch, 09.05.

Haupt- Finanz- u. Beschwerdeausschuss:

Dienstag, 15.05.

Stadtentwicklungsausschuss: Di., 22.05.

Schulausschuss: Mi., 23.05.

Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen u. Partnerschaften: Do., 24.05.

Ehrenamtliche Unterstützung für Villa Friedlinde

Die Seniorenbegegnungsstätte Villa Friedlinde der Stadt Lohmar bietet eine vielfältige Auswahl an Aktivitäten wie Bewegungskurse, kreative, sprachliche oder gesellige Angebote für die Generation 50+. Diese breite Palette an Angeboten ist nur dank des Engagements zahlreicher, sozial engagierter Menschen möglich. **Es werden noch weitere freiwillige Helferinnen und Helfer gesucht**, die durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und regelmäßige Teamsitzungen unterstützt werden. Ein gutes Betriebsklima, diverse Vergünstigungen und das Gefühl, anderen helfen zu können, machen die Arbeit in der Begegnungsstätte attraktiv. Eine fachkundige Einführung in die verschiedenen Tätigkeitsfelder ist möglich. **Info bei Susan Dietz, Tel.: 02246-301630.**

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Ratsmitglied, Franz-Josef Wacker, der am 19. April 2012 verstorben ist.

Herr Wacker war seit 1961 für die frühere Gemeinde Breidt als Ratsmitglied und von 1964 bis 1969 als Bürgermeister tätig. Er stellte seine Sachkunde als Rats- und Ausschussmitglied hauptsächlich dem Bau- und Landwirtschaftsausschuss, dem Wasserwerksausschuss und ab 1986 auch dem Hauptausschuss der Stadt Lohmar zur Verfügung.

Franz-Josef Wacker war ein Kommunalpolitiker, der seine Arbeit für die Bürger und Bürgerinnen unserer Stadt als Dienst am Menschen verstand.

Rat und Verwaltung der Stadt Lohmar sind dankbar für seinen Einsatz und sein Wirken für die Stadt und ihre Menschen.

Wir werden das Andenken an Franz-Josef Wacker in Ehren halten.

Seniorenvertretung

Die Sprechstunde am 17.05., entfällt

Sprechstunde des Bürgermeisters

Haben Sie Fragen, Probleme oder Anregungen, die Sie persönlich mit Bürgermeister Wolfgang Röger besprechen wollen? Besuchen Sie die Bürgermeistersprechstunde!

Am 07.05 sowie am 21.05. ab 17:00 Uhr.

Vorab-Anmeldung bei Frau Westermann unter Tel.: 02246 15-114, E-Mail: Petra.Westermann@Lohmar.de oder bei Frau Frielingsdorf unter Tel.: 02246 15-104, E-Mail: Denise.Frielingsdorf@Lohmar.de.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Lohmar, Der Bürgermeister

Rathausstraße 4, 53797 Lohmar,

Tel.: 02246 15-0,

E-Mail: Rathaus@Lohmar.de

Redaktion:

Elke Lammerich-Schnackertz

Telefon: 02246 15-124

E-Mail: Elke.Lammerich@Lohmar.de

Redaktionsschluss: 20.04.2012

Fotos: Stadt Lohmar, Smilja Piehl, VHS

Druck: Broermann GmbH, Troisdorf